

Federführender Dezernent: Oberbürgermeister Pütsch, Dezernat I

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: KB 1.20

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

TOP: **Gründerzentrum Rastatt - Sachstand und Ausblick**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Stadtmarketingausschuss	22.10.2015	öffentlich	Kenntnisnahme

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
-	-

Beschlussvorschlag:

**Die Ausführungen zum Gründerzentrum Rastatt werden zur Kenntnis genommen.**

\*\*\*

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## I. Sachdarstellung und Begründung:

Im Jahr 1999 kaufte die Stadt Rastatt ein ehemaliges Fabrikationsgelände in der Rauentaler Str. 22/1. Es startete die Existenzgründerförderung auf diesem Gelände in der neu gegründeten „Zentrum für Innovation und Produktion (ZIP) GmbH“. Vorrangiges Ziel der ZIP GmbH war die Förderung von Existenzgründern, mit der Bereitstellung von vergünstigtem Mietraum und qualifizierter Starthilfe.

Im Jahr 2014 wurde der Beschluss zur Liquidation der ZIP GmbH getroffen und die Immobilie wurde Eigentum der Stadt Rastatt. Es wurde beschlossen, dass die Immobilie als Gründerzentrum Rastatt zum Ziel der Existenzgründerförderung am Wirtschaftsstandort Rastatt weitergenutzt werden soll.

Der aktuelle Stand zur Neuausrichtung des Gründerzentrums Rastatt und ein Ausblick werden in der Sitzung dargestellt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

X nein  ja

\*\*\*

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter